



Basel, 27. September 2022

Tätigkeitsbericht 2022 der Fachstelle Behindertenrechte

Gemäss § 13 Abs. 2 des Behindertenrechtegesetzes (BRG) hat die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Fachstelle Behindertenrechte) die Aufgabe, die Umsetzung dieses Gesetzes und der behindertenrechtlichen Bestimmungen der Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton zu überwachen und zu koordinieren. Sie berät die zuständigen Stellen bei der Umsetzung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema. Sie berichtet dem Regierungsrat periodisch über ihre Tätigkeit. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Fachstelle diesem Auftrag nach.

Gemäss § 12 BRG legt der Regierungsrat periodisch unter Einbezug der Departemente die Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest und berichtet einmal pro Legislatur. Der Bericht geht im Folgenden näher darauf ein.

1. Tätigkeiten der Fachstelle

Nach ihrem Start am 1. Januar 2021 und mit Inkrafttreten des BRG führte die Fachstelle Behindertenrechte eine Bestandsaufnahme durch. Sie identifizierte zentrale behindertenpolitische Themen, aktuelle Entwicklungen und die Lebensbereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf. Dazu tauschte sie sich innerhalb der Verwaltung und mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen aus. Sie vernetzte sich auf nationaler und interkantonaler Ebene und setzte sich mit vielfältigen Anfragen auseinander. Die Fachstelle Behindertenrechte kam im Rahmen der Bestandsaufnahme sowohl in Kontakt mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, als auch mit verschiedenen Stellen, welche öffentliche Leistungen anbieten. Weiter begann die Fachstelle mit ihrer Sensibilisierungsarbeit und dem Aufbau von Know-how zur Umsetzung der Behindertenrechte im Kanton. Sie wurde für verschiedene Referate eingeladen und führte mit dem Behindertenforum Region Basel ein Werkstattgespräch zum Thema Barrierefreie Kommunikation durch.

Mit Bericht des Präsidentsdepartements vom 19. Oktober 2021 (P211405) informierte die Fachstelle den Regierungsrat über erste thematische Anliegen im Bereich der Behindertenrechte. In der Folge konstituierte sich die Interdepartementale Begleitgruppe Behindertenrechte IBBR. Die Departemente und Gemeinden bestimmten gemäss Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021 (Nr. 21/31/37) jeweils eine Vertretung und Stellvertretung. Am 12. Mai und 18. August 2022 fanden die ersten Sitzungen der IBBR statt. Die Mitglieder diskutierten die bisherigen Erkenntnisse der Fachstelle und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen in ihren Bereichen aus. Sie begrüsst die im vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Schwerpunkte und das Vorgehen, wiesen aber auch auf Ressourcenprobleme bei der Umsetzung hin.

2. Aktuelle Entwicklungen

Im März 2022 kritisierte der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UNO die Schweiz für die mangelhafte Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Ein zentraler Kritikpunkt lautet, dass es an Strategien, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates fehle. Eine weitere wichtige Empfehlung aus dem ersten

Staatenberichtsverfahren ist die verstärkte Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Programmen.

Die Abschliessenden Bemerkungen des UNO-Behindertenrechteausschusses umfassen mehr als 80 Empfehlungen zu fast allen Themen der UNO-BRK. Um den Empfehlungen des Ausschusses Rechnung zu tragen, bedarf es einer Einordnung und Priorisierung auf Ebene des Bundes, der Kantone wie auch der Gemeinden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB und die Fachkonferenz der Kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen FBBF der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK arbeiten im Rahmen des Mehrjahresprogramms «Selbstbestimmtes Leben» (2018–2022) zusammen. Auch in den Jahren 2023–2026 soll eine Mehrjahresplanung Behindertenpolitik in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Kantonen umgesetzt werden.

Die Fachstelle Behindertenrechte vertritt die Region Nordwestschweiz im Ausschuss der FBBF und wirkt zusammen mit einer Vertretung der SODK in der AG Behindertenpolitik mit. Beide Aufgaben wurden bisher durch die Behindertenhilfe des Kantons wahrgenommen. Die zukünftige Mehrjahresplanung wird in diesem Kreis und im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vorbereitet. Dabei zeichnet sich ab, dass die Behindertenpolitik des Bundes für die Jahre 2023–2026 die Schwerpunkte «Wohnen», «Arbeit», «Dienstleistungen» und «Partizipation» im Rahmen von Mehrjahresprogrammen weiterverfolgen wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Aktionsplan «Rechte von Menschen mit Behinderungen» zu erarbeiten.

Vom 27. August bis zum 10. September 2022 fanden im Kanton Zürich Aktionstage Behindertenrechte unter dem Motto «Zukunft Inklusion» statt. Neben dem Gemeinwesen und lokalen Behindertenorganisationen beteiligten sich über 100 soziale und kirchliche Institutionen, aber auch Akteure aus Bildung, Kultur und Wirtschaft daran. Im Rahmen der Mehrjahresplanung Behindertenpolitik 2023–2026 von Bund und Kantonen wird eine Ausweitung dieses erfolgreichen Projekts auf weitere Kantone vorgeschlagen. Anlässlich des 10. Jubiläums der UNO-BRK und dem 20-jährigen Bestehen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) sollen im Jahr 2024 schweizweit solche Aktionstage stattfinden.

3. Strategische Schwerpunkte

Die Fachstelle Behindertenrechte schlägt in Absprache mit der IBBR und den in den Departementen zuständigen Stellen vier Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode vor:

- Barrierefreie Kommunikation verwirklichen
- Politische Partizipation stärken
- Inklusives Arbeitsumfeld schaffen
- Nutzung des öffentlichen Raums für alle ermöglichen

Die Schwerpunkte orientieren sich an den Zielen des Legislaturplans 2021–2025 des Kantons und berücksichtigen die Entwicklung der Behindertenpolitik des Bundes für die Jahre 2023–2026. Aus den Zielen der Departemente und Gemeinden, der Beratungsarbeit der Fachstelle und politischen Prozessen ergeben sich weitere Themen, die für die Umsetzung der UNO-BRK relevant sind.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Schwerpunkte soll die Fachstelle verstärkt sensibilisieren und die zuständigen Stellen beraten und befähigen, indem sie bei Bedarf mit fachlicher Expertise unterstützt und für den notwendigen Wissenstransfer sorgt. Darüber hinaus sollen diese Bereiche bezüglich der Umsetzung der Behindertenrechte kritisch beobachtet werden. Dies erfolgt im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag des Regierungsrats zur Berichterstattung in der Legislaturperiode 2021–2025. Über die Schwerpunktsetzung werden keine neuen Aufträge oder Doppelspurigkeiten geschaffen. Es geht darum, laufende Aktivitäten im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zu stärken, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Sichtbarkeit oder eine bedarfsorientierte Beratung.

Gleichzeitig ermöglicht die Fokussierung der Berichterstattung auf die vier genannten Themen die Identifikation von Lücken und des zukünftigen Handlungsbedarfs. Zu diesem Zweck werden leitfadengestützte Monitoringgespräche und weitere Analysen durchgeführt, um qualitative Aussagen zum Stand der Entwicklung in den jeweiligen Schwerpunkten und entsprechende Empfehlungen abzuleiten.

Schwerpunkt 1: Barrierefreie Kommunikation verwirklichen

Mit der Barrierefreien Kommunikation soll eine adressatengerechte Kommunikation der Behörden im Sinne eines modernen, kundenfreundlichen Service public (Legislaturziel 6) etabliert werden. Darunter fallen Direktkontakte mit Kundinnen und Kunden, die Verständlichkeit von Informationen, die für Menschen mit Behinderungen zentral sind, die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Weiterentwicklung der Webseite BS und Abstimmungsinformationen) sowie die interne Kommunikation. In diesem Querschnittsthema sind sämtliche Dienststellen in den Departementen und Gemeinden gefordert. Zudem bestehen Schnittstellen zu den anderen Schwerpunkten. Daher schlägt die Fachstelle in Absprache mit der IBBR vor, die Umsetzung in diesem Bereich über einen Aktionsplan zu fördern (siehe Punkt 4.1).

Schwerpunkt 2: Politische Partizipation stärken

Möglichkeiten zur Mitwirkung an demokratischen Prozessen sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton (Legislaturziel 2). Dieser Schwerpunkt umfasst nebst dem Zugang zu Abstimmungsinformationen auch die Wiederaufnahme der Möglichkeit für «E-Voting» und die politischen Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung (Umsetzung der Motion Oliver Thommen und Konsorten P215475). Die Zuständigkeit für diese Themen liegt bei der Staatskanzlei.

Schwerpunkt 3: Inklusives Arbeitsumfeld schaffen

3a) Vorbildfunktion des Kantons als Arbeitgeber wahrnehmen

Die Personalpolitik des Kantons soll die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Übergeordnete Fragestellungen und Massnahmen koordiniert das HR BS im Finanzdepartement. Die Umsetzung der Personalpolitik erfolgt in der Verantwortung der Führungslinie und den departementalen HR-Stellen. Die Rezertifizierung mit dem «iPunkt»-Label unterstützt die entsprechenden Entwicklungsprozesse zur Realisierung eines inklusiven und attraktiven Arbeitsumfelds (Legislaturziel 6, Massnahme 46). Vor allem im Bereich der Sensibilisierung und der Prävention für die Mitarbeitenden des Kantons spielt das Betriebliche Gesundheitsmanagement (angesiedelt im Gesundheitsdepartement) eine zentrale Rolle.

3b) Inklusion von Personen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt fördern

Für Personen mit IV-Rente besteht im Kanton Basel-Stadt ein breites Angebot an Arbeitsmöglichkeiten über Sozialunternehmen. Diese verfolgen nicht primär das Ziel, Güter oder Dienstleistungen anzubieten, sondern die soziale Teilhabe sowie die Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung gemäss Behindertenhilfegesetz zu fördern. In diesem Bereich geht es darum, im Sinne der Werte-Trias «Sinnstiftung, Autonomie und Entwicklung» das Angebot an integrativen Arbeitsplätzen zu verbreitern und auch verstärkt direkte Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, um Teilhabe an der allgemeinen Arbeitswelt und den Arbeitsprozessen auch für Personen mit IV-Rente zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt bei der Abteilung Behindertenhilfe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Schwerpunkt 4: Nutzung des öffentlichen Raums für alle ermöglichen

Um den städtischen Raum gemeinsam zu nutzen und eine hohe Aufenthaltsqualität im Kanton zu erreichen (Legislativziel 4), müssen die Strukturen und Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten (z. B. Mobilität, Veranstaltungen auf Allmend, Kultur, Sport etc.), auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein. In diesem breit gefassten Themenfeld bestehen verschiedene Schnittstellen zu praktisch allen Departementen.

4. Weitere Umsetzungsschritte

4.1 Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation

Eine barrierefreie Kommunikation ist zentral für die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Seit ihrem Bestehen wurde die Fachstelle Behindertenrechte von zahlreichen Dienststellen um Beratung in diesem Bereich angefragt. Aufgrund der neuen Vorgaben für die Behördenkommunikation stellen sich neben fachlichen Fragen auch solche der Finanzierung. Es besteht Bedarf nach einem verwaltungsinternen Kompetenzaufbau. Die dadurch entstehenden Kosten sollten genauer eruiert und die entsprechenden Zuständigkeiten im Detail geklärt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung und des Querschnittscharakters dieser Thematik erachtet es die Fachstelle in Absprache mit der IBBR als sinnvoll, den Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation anhand eines mehrjährigen Aktionsplans vertiefter zu bearbeiten. Die Auseinandersetzung mit Barrierefreier Kommunikation eignet sich gut als Ausgangspunkt für eine breite Sensibilisierung. Über ein solches Projekt kann die Umsetzung der Behindertenrechte gezielt weiterentwickelt und voran gebracht werden. Unter Berücksichtigung der deutlichen und grundsätzlichen Kritik des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sorgt der Kanton damit für ein abgestimmtes und systematisches Vorgehen. Der Fokus auf einen ausgewählten Schwerpunkt ermöglicht es, die Kräfte maximal zu bündeln. Der Aktionsplan soll Ziele und Massnahmen anhand einer Zeitachse abbilden, die entsprechenden Verantwortlichkeiten benennen und erforderliche Finanzmittel ausweisen. Damit können Synergien erkannt und genutzt werden.

Aktionspläne werden seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich der Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen eingesetzt. Die Stadt Zürich verfügt seit 2020 über einen Massnahmenplan zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Kanton Zürich hat Ende August diesen Jahres einen entsprechenden Aktionsplan vorgelegt. Auch die Stadt Freiburg im Breisgau erstellt themenbezogene Aktionspläne für die Inklusion, die in einem 2-Jahres-Rhythmus weiterentwickelt werden. Aktuell ist die Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer des Kantons Basel-Stadt dabei, ein Planungsinstrument zu entwickeln. Die Fachstelle Behindertenrechte steht im Austausch mit diesen Stellen und kann auf deren Erfahrungen aufbauen.

Im Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation würde die Fachstelle somit ihre Koordinationsrolle verstärkt wahrnehmen. Die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans soll in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, den Kommunikationsverantwortlichen der verschiedenen Departemente und IT BS sowie weiteren zuständigen Stellen in allen Departementen und den Gemeinden erfolgen. Zudem sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen von Anfang an in diesem Projekt mitwirken.

4.2 Aktionstage Behindertenrechte 2024

Für die nachhaltige Umsetzung der UNO-BRK braucht es ein breites gesellschaftliches Bündnis. Wie das Beispiel im Kanton Zürich oder der Nationale Zukunftstag zeigen, fördern Aktionstage die lokale Vernetzung und den Aufbau von Know-how. Auch das Gesundheitsdepartement macht mit

seinen «Aktionstagen Psychische Gesundheit» gute Erfahrungen. Durch die verstärkte mediale Aufmerksamkeit wird die Sichtbarkeit einer Thematik erhöht und in die Gesellschaft getragen.

Die Fachstelle Behindertenrechte plant die Durchführung von Aktionstagen Behindertenrechte im Rahmen des 10. Jubiläumsjahrs der UNO-BRK und dem 20-jährigen Bestehen des BehiG im 2024. Das Vorhaben ist in die übergeordnete Mehrjahresplanung von Bund und Kantonen und somit in ein nationales Netzwerk eingebettet. Es soll gemeinsam mit der Abteilung Behindertenhilfe und dem Behindertenforum Region Basel umgesetzt werden. Dabei kann auf die Erfahrungen aus Zürich und vorhandenem Kommunikationsmaterial aufgebaut werden. Da im Kanton Basellandschaft per 1. Januar 2024 ein Behindertenrechtegesetz in Kraft treten und eine Anlaufstelle ihre Arbeit aufnehmen soll, bietet sich die Chance für eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit.

Die Durchführung erfordert zusätzliche Ressourcen für eine externe Projektleitung. Zudem soll die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in diesem Projekt nicht durchgehend auf der Basis von Freiwilligenarbeit erfolgen. Die Fachstelle wird verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Swisslos-Fonds, Christoph Merian Stiftung) für dieses Vorhaben abklären.